



LANDKREIS
ZWICKAU

MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT

Landratsamt Zwickau • Postfach 10 01 76 • 08067 Zwickau

**LANDRATSAMT
LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS- UND
VETERINÄRAMT**

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

E-Mail lueva@landkreis-zwickau.de

Dienstsitz Chemnitzer Straße 29
08371 Glauchau

Aktenzeichen 1332. B 24-12880/VIG

Datum 25. April 2022

Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz - VIG

Pizzeria San Marco, Badergasse 14, 09350 Lichtenstein

Sehr

Ihr Informationsbegehren vom 20. April 2022 ist bei uns als informationspflichtiger Stelle am 20. April 2022 eingegangen.

Wir teilen Ihnen mit, dass vorliegend Dritte gemäß § 5 Abs. 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) Dritte an dem Verfahren beteiligt sind, da Belange dieser Dritten von Ihrem Antrag auf Informationszugang betroffen sein können.

Die Frist zur Bescheidung Ihres Informationsersuchens verlängert sich damit gemäß § 5 Abs. 2 VIG auf i.d.R. zwei Monate.

Es wird darauf hingewiesen, dass **Ihre Anonymität als Antragsteller nicht sichergestellt** werden kann, da nach § 5 Abs. 2 VIG die gesetzliche Pflicht besteht, auf Nachfrage des Dritten, Name und Adresse des Antragstellers herauszugeben. Sie haben sich mit der Datenweitergabe an den betroffenen Dritten einverstanden erklärt, wenn dieser ausdrücklich nach einer Offenlegung fragt.

Aufgrund dessen werden Sie zwecks Überprüfung der Richtigkeit Ihrer Angaben gebeten, **bis zum 9. Mai 2022 zu bestätigen**, dass Sie dieses Eingangsbestätigungsschreiben erhalten haben.

Vor Eingang dieser Bestätigung erfolgt keine weitere Bearbeitung Ihres Antrages.

Das weitere Verfahren gestaltet sich, nach Eingang Ihrer Bestätigung, wie nachfolgend dargestellt. Zunächst wird der Dritte über Ihren Antrag informiert und Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen (Anhörung). Hierfür wird eine Frist von zwei Wochen gesetzt werden. Im Anschluss wird über Ihren Antrag entschieden. Die Entscheidung wird Ihnen und dem Dritten bekannt gegeben. Auf Nachfrage des Dritten werden diesem Ihr Name und Ihre Anschrift offengelegt, § 5 Abs. 2 VIG.

LANDRATSAMT ZWICKAU

Postfach 10 01 76 • 08067 Zwickau • Telefon: 0375 4402-0 • Internet: www.landkreis-zwickau.de

Dienststellen des Landratsamtes Zwickau

Robert-Müller-Straße 4 - 8 • 08056 Zwickau
Werdauer Straße 62 • 08056 Zwickau
Stauffenbergstraße 2 • 08066 Zwickau
Königswalder Straße 18 • 08412 Werdau
Jägerstraße 2a • 09212 Limbach-Oberfrohna

Chemnitzer Straße 29 • 08371 Glauchau
Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2 • 08371 Glauchau
Scherbergplatz 4 • 08371 Glauchau
Heinrich-Heine-Straße 7 • 08371 Glauchau
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 • 09337 Hohenstein-Ernstthal

Informationen zur elektronischen Kommunikation und Verschlüsselung sowie zum Datenschutz unter www.landkreis-zwickau.de/hinweise



Nach Bekanntgabe der Entscheidung wird dem Dritten eine Frist von zwei Wochen zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt werden, § 5 Abs. 4 VIG. Erst danach werden Ihnen die Informationen mit einem gesonderten Schreiben zur Verfügung gestellt.

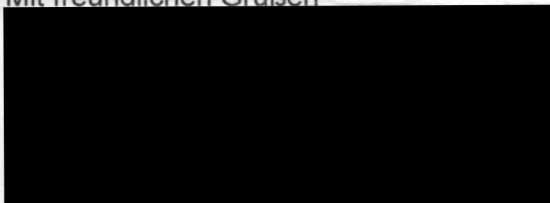
Sollte der Dritte einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz stellen, werden bis zum Abschluss dieses Verfahrens keine Informationen zur Verfügung gestellt. Sie werden dann ggf. durch das Verwaltungsgericht beigeladen.

Die Auskunftserteilung erfolgt vorliegend kostenfrei.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund zahlreich eingehender Anträge von einer verlängerten Bearbeitungsfrist ausgegangen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Belehrung Datenschutz-Grundverordnung